

Mögliche Bebauungsfläche im Ortsteil Demker in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

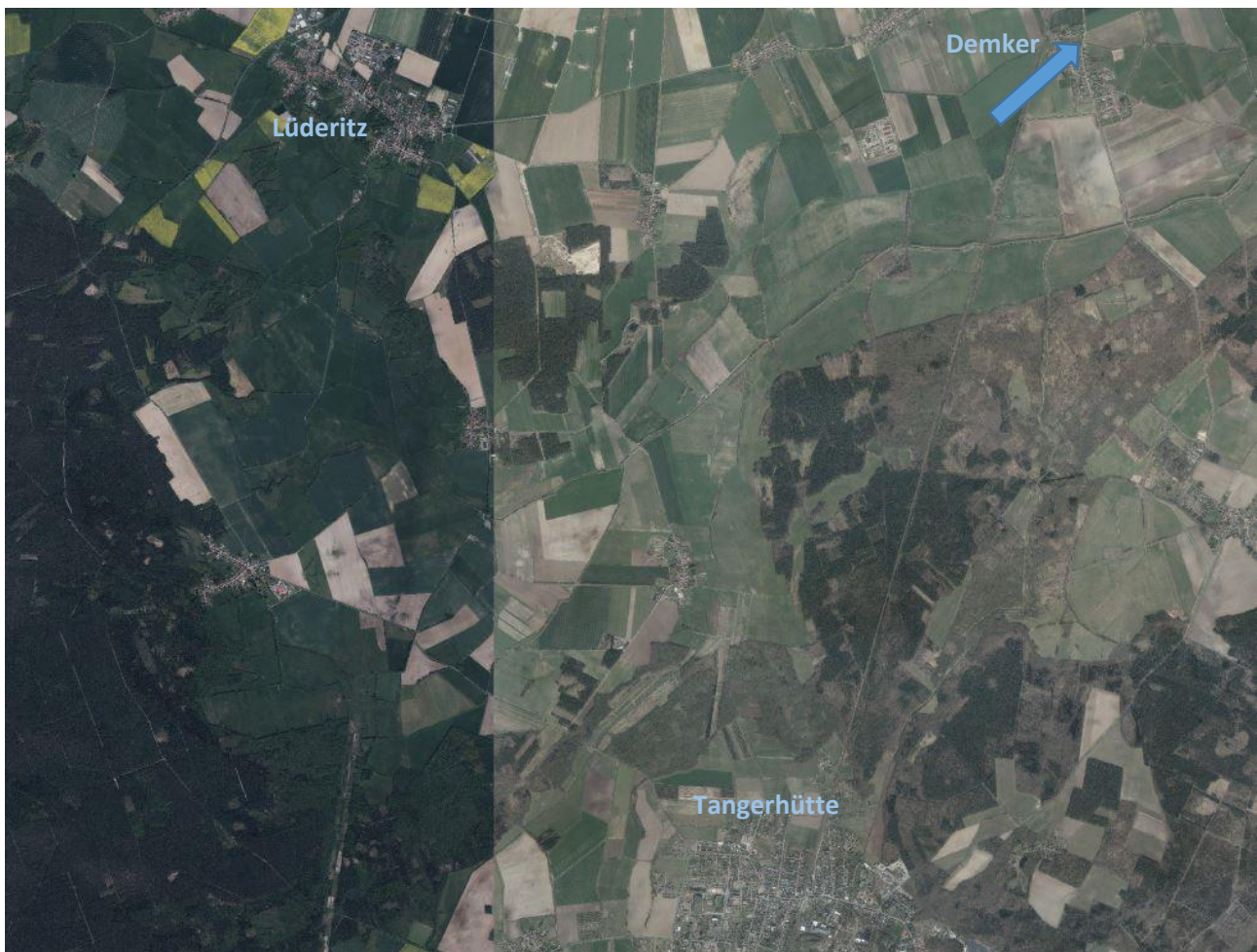
Lagebeschreibung:

39517 Tangerhütte Ortsteil Demker
Gemarkung Demker, Flur 2

Die Ortschaft Demker (Ortsteil der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte) liegt im Südosten der Altmark zwischen Stendal und Tangerhütte, im Tal des Flusses Tanger.

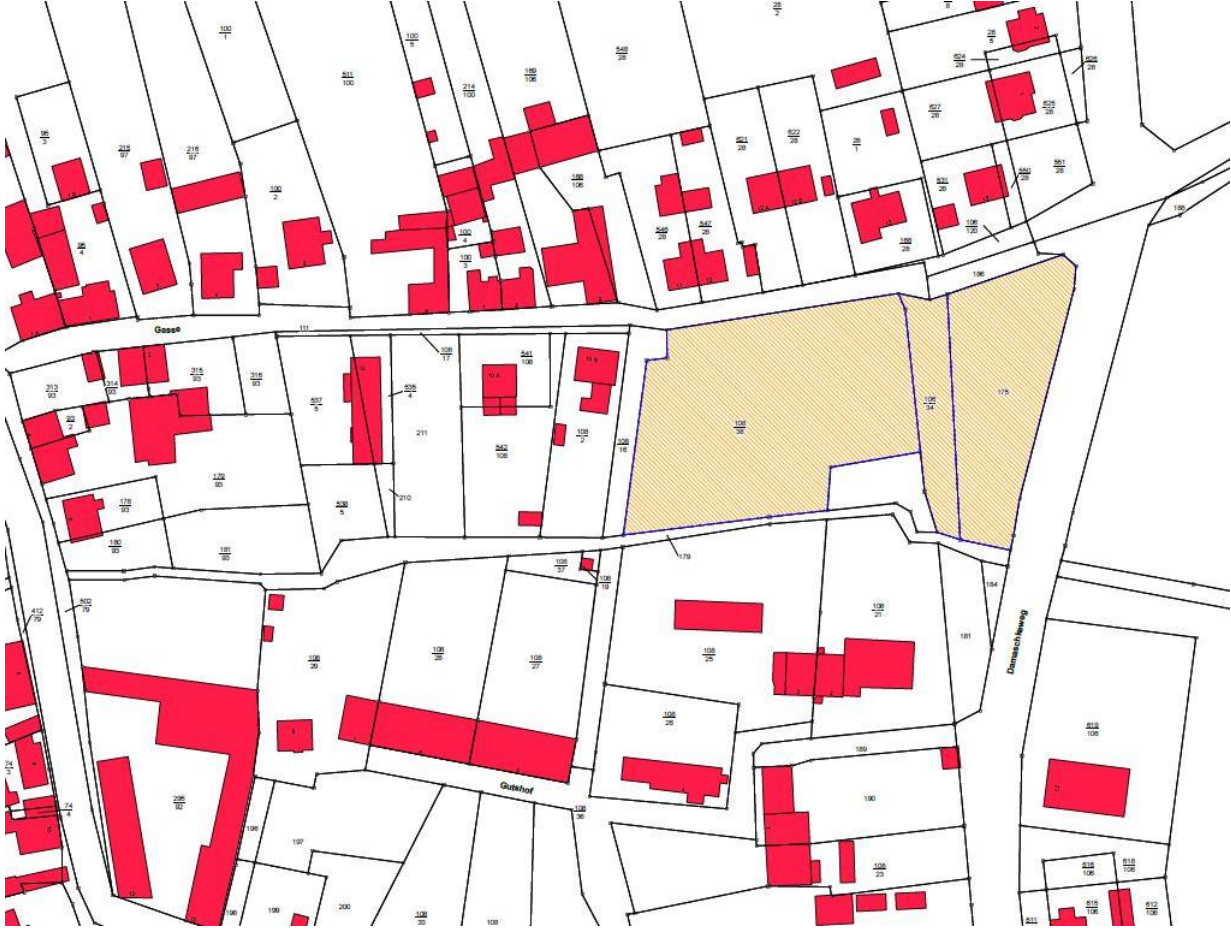
Viele Einkaufsmöglichkeiten gibt es im nur ca. 11 km entfernten Ortsteil Stadt Tangerhütte. Unweit der Ortschaft befindet sich der Bahnhof Demker. Von dort gibt es sehr gute Bahnverbindungen in Richtung Stendal und Magdeburg.

Ortslage:



Weitere Entfernungen:	Stendal:	ca. 13 km
	Magdeburg:	ca. 60 km
	Geplanter A 14-Neubau, Abf. Lüderitz:	ca. 10 km
	Tangerhütte:	ca. 11 km

Mögliche Bebauungsfläche Katasterbild:



Mögliche Bebauungsfläche Luftbild:



Objektbeschreibung: Die mögliche Bebauungsfläche ist nicht erschlossen. Die Fläche liegt im dörflichen Bereich, hat einen überschaubaren Bestand an Sträuchern und ist überwiegend als Grünfläche anzusehen. Die Fläche wird im Denkmalschutzkataster aufgrund des naheliegenden ehemaligen Gutshofes geführt. Es steht eine maximale Fläche von ca. 6.300 m² zur Verfügung.

Realisierung: Es wird ein Investor oder Käufer gesucht, der die mögliche Bebauungsfläche erwirbt, erschließt, bebaut und gegebenenfalls dem Markt zuführt. Bezogen auf die Gesamtfläche liegt das Ziel der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in der Schaffung von mindestens vier Ein- oder Zweifamilienhäusern.

Der Erwerb einer Teilfläche für eine Einzelbebauung ist möglich. Die entsprechende Zerlegungsvermessung muss dahingehend noch erfolgen. Die entstehenden Vermessungskosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Ausschreibung: Die Veräußerung der möglichen Bebauungsfläche wird begrenzt bis **29.03.2024** öffentlich auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ausgeschrieben.

Gebote sind bis spätestens **29.03.2024** (Posteingang im Rathaus) über das Formular für einen Kaufantrag schriftlich abzugeben oder per E-Mail mit Anhang des Formulars einzureichen. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen. Nicht fristgerecht eingegangene Gebote werden nicht berücksichtigt. Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Dem Stadtrat bleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wird.

Kontakt: **Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte
Tel.: 03935/ 9317-0
Fax: 03935/ 9317-14
E-Mail: info@tangerhuette.de